

2024-1953

Interpellation Palit Orun, glp, vom 12. Dezember 2024 betreffend Optimierung der Schuldenzinslast und neuer Finanzchefin oder Finanzchef; Beantwortung

Vorbemerkung:

Der Interpellant ist selbst Mitglied der Finanzkommission und hat in dieser Funktion Einsicht in alle Dokumente der Rechnungslegung. Er hat auch Einsicht in sämtliche Buchungen inkl. der entsprechenden Belege. Im Weiteren sind im Rechenschaftsbericht sehr ausführliche Informationen zur Erfolgsrechnung und Bilanz sowie der Entwicklung der Verschuldung inkl. Kennzahlen festgehalten.

Der Gemeinderat ist zuständig für die Definition des Stellenprofils und die Wahl des Verwaltungskaders. Für die Nachfolge des langjährigen Leiters Finanzen konnte bereits eine ausgewiesene Fach- und Führungskraft verpflichtet werden. Über den Nachfolger Beat Rölli werden keine persönlichen Angaben gemacht.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen in der Interpellation wie folgt Stellung:

1. *Wie hoch sind die Schulden per 31. Dezember 2024?*

Antwort des Gemeinderates:

Die Schulden betragen per Ende 2024, 129 Mio. Franken.

2. Um eine bessere Übersicht über alle Schuldkredite zu erhalten, bitte ich den Gemeinderat, eine Tabelle zu erstellen, die folgende Angaben per 31. Dezember 2024 beinhaltet: Kreditgeber, Bonität des Kreditgebers, Höhe der Kredite, genaue Laufzeit der Kredite und die zu zahlenden Zinssätze. Frage: Wie sieht die erste Analyse des Gemeinderats zu der erstellten Tabelle aus?

Antwort des Gemeinderates:

Referenz	Darlehensgeber	Beginn LZ	Nächste Zinszahl.	Ende LZ	Zins	Betrag	Restschuld am 31.12.2024
Langfristige Darlehen / Bilanzkonto 20640							
20640.01	Luzerner PK	31.01.2023	31.01.2025	31.01.2031	2.000%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.02	SUVA Luzern	18.03.2013		18.03.2024	1.430%	4'000'000.00	
20640.02	SUVA Luzern	18.03.2024	18.03.2025	20.03.2028	1.470%	4'000'000.00	4'000'000.00
20640.07	Luzerner PK	06.01.2014	06.01.2025	06.01.2026	1.890%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.08	Postfinance	06.01.2014		05.01.2024	1.750%	5'000'000.00	
20640.08	Postfinance	05.01.2024	05.01.2025	05.01.2028	1.450%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.11	Postfinance	04.02.2015	04.02.2024	04.02.2025	0.310%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.17	Migros-Pensionskasse	01.11.2017	01.11.2024	01.11.2032	1.000%	10'000'000.00	10'000'000.00
20640.18	Migros-Pensionskasse	01.12.2017	01.12.2024	01.12.2031	0.950%	10'000'000.00	10'000'000.00
20640.19	Kanton Graubünden	15.06.2021		20.12.2024	0.000%	10'000'000.00	
20640.21	SUVA Luzern	25.09.2019	25.09.2025	25.09.2029	0.200%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.22	SUVA Luzern	04.02.2020	04.02.2025	04.02.2028	0.100%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.24	Aarg. Kantonalbank	04.06.2021	31.03.2025	31.05.2030	0.480%	10'000'000.00	10'000'000.00
20640.25	Postfinance	25.10.2021	25.10.2025	25.10.2027	0.180%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.26	SUVA Luzern	06.07.2022	07.07.2025	07.07.2025	1.550%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.27	Stift. Auffangeeinrichtung BVC	08.07.2022	08.07.2025	08.07.2025	1.130%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.28	SUVA Luzern	31.08.2022	31.08.2025	31.08.2027	1.180%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.29	Stift. Auffangeeinrichtung BVC	24.11.2022	24.11.2025	24.11.2025	1.580%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.30	Stift. Auffangeeinrichtung BVC	25.11.2022		25.11.2024	1.510%	5'000'000.00	
20640.31	SUVA Luzern	15.12.2022	15.12.2025	15.12.2028	1.770%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.32	SUVA Luzern	14.12.2022	14.12.2025	14.12.2029	1.810%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.33	Luzerner PK	21.02.2023	21.02.2025	21.02.2030	2.000%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.52	Stift. Auffangeeinrichtung BVC	28.07.2023	28.07.2025	28.07.2025	2.050%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.53	Stift. Auffangeeinrichtung BVC	14.08.2023	14.08.2025	14.08.2026	1.980%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.54	Stift. Auffangeeinrichtung BVC	25.01.2024	27.01.2025	27.01.2025	1.650%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.54	Stift. Auffangeeinrichtung BVC	27.01.2025	27.01.2026	27.01.2027	0.860%	5'000'000.00	
20640.55	Stift. Auffangeeinrichtung BVC	20.12.2024	20.12.2025	21.12.2026	0.900%	5'000'000.00	5'000'000.00
20640.56	Stift. Auffangeeinrichtung BVC	20.12.2024	20.12.2025	20.12.2027	0.900%	5'000'000.00	5'000'000.00

Bezüglich Analyse wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen. Die Bonität der Kreditgeber ist dem Gemeinderat nicht bekannt. Indessen ist aufgrund der aufgeführten Darlehensgeber von einer sehr guten Bonität auszugehen.

3. Es wäre wünschenswert, wenn der Gemeinderat eine solche Tabelle in der nächsten Jahresrechnung 2024 und auch in zukünftigen Jahresrechnungen einzufügen würde. Ist der Gemeinderat gleicher Meinung?

Antwort des Gemeinderates:

Die einzelnen Schuldtitel sind bereits in der Bilanz ersichtlich, welche öffentlich zugänglich ist. Auf die Veröffentlichung von zusätzlichen Tabellen kann verzichtet werden. Die Finanzkommission hat jederzeit Einsicht in sämtliche Dokumente der Rechnungslegung.

4. Daraus soll eine Analyse entstehen, die folgende Fragen beantwortet (wichtig für die Optimierung der Zinsbelastung entlang der Zinskurve): Wie viele Kredite (Gesamthöhe) haben folgende Laufzeiten und was ist der durchschnittliche gewichtete Zinssatz, den die Gemeinde Wettingen für diese jeweiligen Kreditkategorien zahlt?
- bis zu 1 Jahr
 - 1 – 5 Jahren
 - 6 - 10 Jahren
 - 11 - 20 Jahren
 - Über 20 Jahren

Antwort des Gemeinderates:

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Laufzeiten der Schuldtitel, die Zinssätze sowie die Laufzeiten ersichtlich. Durch die Staffelung der Finanzierungen ergibt sich pro Jahr mehrmals immer wieder Handlungsspielraum, um allenfalls von besseren Konditionen zu profitieren oder ein Abbau der Schulden vorzunehmen.

Ende LZ	Laufzeit	Zins	Betrag
27.01.2025	2	1.650%	5'000'000.00
28.07.2025	2	2.050%	5'000'000.00
21.12.2026	2	0.900%	5'000'000.00
07.07.2025	3	1.550%	5'000'000.00
08.07.2025	3	1.130%	5'000'000.00
24.11.2025	3	1.580%	5'000'000.00
14.08.2026	3	1.980%	5'000'000.00
20.12.2027	3	0.900%	5'000'000.00
05.01.2028	4	1.450%	5'000'000.00
20.03.2028	4	1.470%	4'000'000.00
31.08.2027	5	1.180%	5'000'000.00
25.10.2027	6	0.180%	5'000'000.00
15.12.2028	6	1.770%	5'000'000.00
14.12.2029	7	1.810%	5'000'000.00
21.02.2030	7	2.000%	5'000'000.00
04.02.2028	8	0.100%	5'000'000.00
31.01.2031	8	2.000%	5'000'000.00
31.05.2030	9	0.480%	10'000'000.00
04.02.2025	10	0.310%	5'000'000.00
25.09.2029	10	0.200%	5'000'000.00
06.01.2026	12	1.890%	5'000'000.00
01.12.2031	14	0.950%	10'000'000.00
01.11.2032	15	1.000%	10'000'000.00

Der durchschnittliche Zinssatz für die Fremdkapitalzinsen beträgt rund 1,2 %.

5. Im Jahresbericht 2023 ist nicht ersichtlich, ob Kredite, die über 10 Jahre laufen, aufgenommen wurden. Gibt es überhaupt Kredite, die länger als 10 Jahre laufen? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Gemeinderates:

Siehe Tabelle unter Punkt 4.

6. *Hat es der Gemeinderat verpasst, in der Negativzinsphase (22. Januar 2015 – 22. September 2022) also 7 ½ Jahre lang, die kurzfristigen Kredite in langfristige umzuwandeln? Falls nein, wie viele kurzfristige Kredite wurden in dieser Negativzinsphase in langfristige Kredite umgewandelt? Bitte jeweils Höhe und Laufzeiten angeben, danke!*

Antwort des Gemeinderates:

Nein. Wie in den Rechenschaftsberichten der erwähnten Jahre beschrieben, wurde in der Negativzinsphase mit kurzfristigen Finanzierungen von den Negativzinsen profitiert. Nach den verschiedenen Zinsschritten der Nationalbank in den Jahren 2022 und 2023 wurde eine Umschichtung der Finanzierungen vom kurzfristigen Bereich in den mittel- und langfristigen Bereich vorgenommen (siehe Tabelle unter Punkt 2).

7. *Hat es der Gemeinderat verpasst, mehr Kredite in der Negativzinsphase aufzunehmen? Wenn ja, warum hat er es nicht gemacht?*

Antwort des Gemeinderates:

Nein. Es wurden keine Kredite auf Vorrat abgeschlossen, aber im Rahmen der Möglichkeiten eine Umschichtung in den kurzfristigen Bereich vorgenommen. Zudem wurde in dieser Phase das Vermögensverwaltungsmandat aufgestockt, unter Berücksichtigung des mittelfristigen Kapitalrisikos. Die Aufgaben im Kapitaldienst einer Gemeinde können nicht mit einer Bank verglichen werden.

8. *Allgemein zu Tiefzinsphasen: Ist es dem Gemeinderat gestattet, in einer solchen Phase so viele Kredite aufzunehmen, wie er möchte, natürlich mit Blick auf all die vielen Investitionen, die über die nächsten 20 Jahre angedacht sind? Wenn ja, ist es ihm gestattet, auch Kredite mit langer Laufzeit aufzunehmen, z. B. mit Laufzeiten zu 30 Jahren?*

Antwort des Gemeinderates:

Die Nachfrage beim Gemeindeinspektorat ergab folgende Rückmeldung:

Gesetz und Verordnung enthalten nur wenige Aussagen zu diesem Thema:

§ 37 GG

² Dem Gemeinderat obliegen insbesondere:

- a. die Vorbereitung aller Geschäfte und die Antragstellung zuhanden der ihm übergeordneten Gemeindeorgane sowie der Vollzug der Beschlüsse derselben;
- b. die unmittelbare Aufsicht über die Verwaltung und den Finanzhaushalt der Gemeinde, einschliesslich unselbstständiger öffentlich-rechtlicher Gemeindeanstalten;
- c. die alljährliche Erstattung eines schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsberichtes über die Gemeindeverwaltung;
- d. die Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten sowie die Anlage von Geldern;

Während sich zur Geldanlage immerhin noch präzisierende Bestimmungen im § 6 FiV finden, gibt es zur Geldaufnahme keine weiteren Bestimmungen. Geregelt ist also nur, dass die Kompetenz dazu beim Gemeinderat liegt.

Jedoch muss die Geldaufnahme im Rahmen der Erfüllung der Gemeindeaufgaben stehen. Das heisst, die Gemeinde verschuldet sich, um konkrete Vorhaben umsetzen zu können, für deren Finanzierung ihr nicht genügend eigene Mittel zur Verfügung stehen. Natürlich darf die Gemeinde, bzw. der Gemeinderat dabei mit einer etwas längerfristigen Perspektive planen und muss nicht alle paar Wochen wieder Geld aufnehmen, wenn in der Kasse Ebbe herrscht. Wenn die Finanzplanung zum Beispiel zeigt, dass für ein beschlossenes Neubauprojekt über die nächsten drei Jahre 10 Millionen an Fremdmitteln benötigt werden, so ist es sinnvoll zu überlegen, wann und in welchen Tranchen die Mittel idealerweise aufgenommen werden.

Geld aber quasi "auf Vorrat" zu beschaffen mit einem zeitlichen Horizont, der weit ab ist von dem, für den eine einigermassen verlässliche Planung möglich ist, gehört nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde. Zudem würde die Gemeinde dann über viel überschüssige Liquidität verfügen. Darauf würde sie entweder regelmässig Verluste erleiden (wenn die Mittel einfach auf dem Bankkonto liegen) oder sie müsste die Mittel anlegen, was bei den gegenwärtigen Sparzinsen auch ein Minusgeschäft bedeutet. Bei Anlagen mit hohem Renditepotential (Aktien usw.) wird die Gemeinde spekulativ tätig, was nicht zulässig ist – auch nicht, wenn sie die Mittel dann in ferner Zukunft vielleicht zur Aufgabenerfüllung benötigt. Die Gemeinde Wettingen hat diesen Spielraum beim Finanzvermögen bereits ausgeschöpft durch den Kauf der Wohnungen Kraftwerkstrasse. Diese Rendite ist sicherer als Spekulationen auf dem Finanzmarkt.

Es gibt also keine klare und eindeutige Grenze, was noch geht und was nicht. Die Höhe der aufgenommenen Mittel muss in einem sinnvollen Verhältnis stehen zum Mittelbedarf in einem überschaubaren, realistischen Planungszeitraum.

9. *Hat der Gemeinderat einen konkreten Plan, wie er die Zinslast in den nächsten 12 Monaten optimieren kann und wird? Falls ein Plan existiert, wie sieht dieser aus, und wie wird sich die Zinslast über die nächsten 10 Jahre verändern?*

Antwort des Gemeinderates:

Im aktuellen Jahr 2025 sind insgesamt fünf Refinanzierungsfälligkeiten zu verzeichnen. Aufgrund des vorteilhaften Zinsumfeldes können dabei die bisherigen Finanzierungen durch wesentlich günstigere Finanzierungen abgelöst werden. Es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren bei Refinanzierungen weiterhin von guten Zinskonditionen profitieren kann.

Vorbehalten bleiben die Auswirkungen der geopolitischen Lage, die schwer abgeschätzt werden können.

10. *Da die Zinslastbewirtschaftung von so hoher Wichtigkeit ist, sollte der Gemeinderat der Fiko mit jeder Rechnung und jedem Budget detaillierte Informationen und Stellungnahmen diesbezüglich vorlegen. Ist der Gemeinderat gleicher Meinung?*

Antwort des Gemeinderates:

Die Fiko (bzw. die jeweils prüfende Person) soll jederzeit Einsicht nehmen in die Zinslastbewirtschaftung.

11. *Der Gemeinderat sucht eine neue Finanzchefin / einen neuen Finanzchef oder hat sie/ihn schon gefunden. Wie lief der Anstellungsprozess genau ab? Wie viele haben sich beworben, wie sahen die Auswahlkriterien aus, usw.?*

Antwort des Gemeinderates:

Siehe einleitende Vorbemerkungen. Es werden keine persönlichen Angaben gemacht.
Es wurde ein für diese Positionen üblicher Anstellungsprozess mit Stelleninserat durchgeführt.

12. *Hat die neue Finanzchefin/ der neue Finanzchef auch Anlage- und Krediterfahrung? Hat man sie / ihn auch gefragt, wie sie/er die Schuldenlage in Wettingen sieht, und wie sie/er gedenkt, die Schulden zu reduzieren und die Zinslast zu optimieren?*

Antwort des Gemeinderates:

Siehe einleitende Vorbemerkungen. Es werden keine persönlichen Angaben gemacht.

13. *Ist sich die neue Finanzchefin / der neue Finanzchef bewusst, dass die nächsten 6 Jahresrechnungen ausgeglichen sein müssen, um der Bevölkerung zu beweisen, dass der Gemeinderat tatsächlich die Vorfinanzierung nur dem Schulprojekt "Schullandschaft Mar geläcker" zugeordnet hätte?*

Antwort des Gemeinderates:

Siehe einleitende Vorbemerkungen. Es werden keine persönlichen Angaben gemacht.

Wettingen, 3. April 2025

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster Gemeindeammann	Sandra Thut Gemeindeschreiberin
---------------------------------	------------------------------------